

Initiative „Weg mit den Berufsverboten“

- Arbeitsausschuß -

Presse- und Informationsdienst Nr. 23/81

ZUM URTEIL GEGEN HANS PETER

INGRID KURZ

Schanzenstraße 115

2000 Hamburg 6

Telefon 040 / 44 98 90 (9-12 Uhr)

Konto: 14 9065 7700 (BLZ 200 101 11)

Bank für Gemeinwirtschaft Hamburg,

Ingrid Kurz 6. 11. 1981

Am 29.10.1981 hat das Bundesverwaltungsgericht in West-Berlin den Stuttgarter Postbeamten Hans PETER wegen beharrlicher Verletzung der Treuepflicht auf Revisionsantrag der Bundesregierung hin entlassen. Der Arbeitsausschuß der Initiative "Weg mit den Berufsverboten" erklärt dazu:

1. Mit dem Entlassungsurteil gegen Hans Peter ist erstmals ein Beamter auf Lebenszeit vom Bundesverwaltungsgericht entlassen worden. Damit trägt nach fast zehnjähriger Berufsverbotepraxis das Bundesverwaltungsgericht zu einer immensen Verschärfung der Berufsverbotepraxis bei. Es beendet brutal alle Bemühungen um "Liberalisierung" und "Differenzierung" und liefert denjenigen Handhaben, die - wie die CDU-CSU-Landesregierungen - schon immer eine schärfere Berufsverbotepraxis wollten, die das umfassende System der Bespitzelung, Einschüchterung, Diskriminierung gegen die wachsende Friedensbewegung und gegen die zunehmende Bereitschaft, den demokratischen Bürgerwillen auch massiv zum Ausdruck zu bringen, noch stärker anwenden wollen.

2. Daß es zu diesem Urteil kommen konnte, verschuldet allein die SPD/FDP-Bundesregierung. Sie trägt die Verantwortung für die Entlassung Hans PETERS aus dem Dienst;

Der sozialdemokratische Postminister Kurt Gscheidle unterzeichnete persönlich die Verfügung zur Einleitung des jetzt abgeschlossenen Disziplinarverfahrens. Die Minister Baum, Vogel, Gscheidle und Huonker wiesen nach gemeinsamer Beratung den Bundesdisziplinaranwalt Claussen an, Berufung gegen das freisprechende Urteil aus erster Instanz einzulegen. Der zwischenzeitlich Hans Peter angebotene Angestelltenvertrag - als Liberalisierung ausgegeben - war derart sozial und politisch diskriminierend, daß er nicht akzeptabel werden konnte.

Wenn jetzt Vertreter der Bundesregierung, wie Innenminister

Baum, "Bedauern" über dieses Urteil äußern, ist die politische Absicht nur zu deutlich: die SPD/FDP-Koalition will sich aus der Verantwortung stehlen.

Die Bundesregierung hätte es in der Hand gehabt, eine politische Lösung vorzuschieben. Sie wollte aber offensichtlich ein Urteil, das die harte Linie der Berufsverbote zementiert.

3. Das Bundesverwaltungsgericht ist nicht den Gutachten der Professoren Küchenhoff, Zweigert und Müller gefolgt, die - mit unterschiedlichen Begründungen - keine Dienstpflichtverletzungen konstatierten. Die Bundesregierung als Antragsteller und das urteilende Bundesverwaltungsgericht haben die Grundrechte mit diesem Urteil für alle Beamten verkürzt, indem sie die Treuepflicht über das Parteienprivileg stellten und zuließen, daß sich Verwaltungen anmaßen können, über die Verfassungswidrigkeit einer Partei für den Bereich des Öffentlichen Dienstes zu befinden.

4. Das Urteil atmet den Geist des "kalten Krieges". Nicht nur, daß alle Beamte damit den "Sicherheitsregeln" der NATO für den "Konfliktfall" unterworfen werden, sondern daß auch aktive demokratische Beamte zum "Sicherheitsrisiko" gestempelt werden. Unterstellt wird so demokratischen Beamten, sie seien Spione, Agenten, "Vaterlandsverräter". erinnert sei an den Satz des Bremer Bürgermeisters Koschnick (SPD), der vor Jahren formulierte, er wolle Beamte, die in Krisenzeiten nicht in das Rathaus hineinschießen, sondern solche, die aus dem Rathaus herausschießen würden.

Damit wird der politische Gegner zum Feind erklärt, und alle Mittel zu seiner Vernichtung auch außerhalb von Recht und Verfassung erhalten eine scheinbare Legitimität.

5. In diesem Zusammenhang verurteilt der Arbeitsausschuß die Anmaßung des Bundesverwaltungsgerichts, über die Zielsetzung einer politischen Partei - mit der rechtlichen Folge der Entfernung des DKP-Mitgliedes Hans PETER aus dem Dienst - zu befinden. Das ist eine eindeutige Mißachtung der Verfassung, die eine solche Beurteilung dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten ist. Es wird ein Quasi Parteiverbot gegenüber der DKP erwirkt, das über den Umweg des Beamtenrechts an einem einzelnen Beamten vollstreckt wird.

6. Die wenigen Tage nach dem Urteil zeigen, daß jetzt die Berufsverbote in Bund und Ländern die letzten juristischen Schranken in der Verfolgung Andersdenkender gefallen sehen: in Baden-Württemberg und Niedersachsen werden Disziplinarverfahren gegen alle Beamte vorbereitet, die der DKP angehören, in Nordrhein-Westfalen (Mönchengladbach) wird fünf Lehrern die Einstellung verwehrt, weil sie einen Aufruf "Keine neuen Atomraketen in Europa" unterzeichneten, zwei angestellte Arbeitsvermittler erhielten von der Bundesanstalt für Arbeit - verantwortlich Minister Ehrenberg (SPD) eine fristlose Kündigung. In Niedersachsen wird die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen 20 Lehrer geprüft, weil sie für die DKP kandidiert haben. Noch weiter geht der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Spranger, der die sofortige Entlassung aller "moskautreuen Beamten" forderte.
7. Wenn der SPD-Vorsitzende Willy Brandt nach dem Peter-Urteil erklärt, daß "mit politisch Andersdenkenden ... eine demokratisch gebotene argumentative Auseinandersetzung geführt werden sollte, anstatt sie auszugrenzen", so ist ihm zuzustimmen. Angesichts der aktuellsten Berufsverbotsverfahren wird aber offenkundig, daß die SPD noch weit davon entfernt ist, die - so Brandt - "als verhängnisvoll erkannten Folgen des Extremistenbeschlusses aus dem Jahre 1972 zu beseitigen". Glaubwürdig wird die SPD erst dann, wenn den Worten ihres Vorsitzenden konkrete Taten in der Regierungspolitik folgen.
8. Jetzt sind alle Demokraten dieses Landes aufgerufen, die Proteste gegen die Berufsverbote zu verstärken. Das Urteil hat gezeigt, daß Bundesregierung und Bundesverwaltungsgericht sich nicht scheuen, ungeachtet der seit zehn Jahren anhaltenden in- und ausländischen Proteste ein solches Urteil zu erwirken. Die Protestbewegung muß also noch viel breiter und stärker werden. Die demokratische Öffentlichkeit kann und wird nicht hinnehmen, daß ein untadeliger Postbeamter ohne Anspruch auf Unterhalt und Pension entlassen wird, weil seine politischen Gegner ihn zum Verfassungsfeind stempeln. Jetzt gilt es, einer Ausuferung der seit zehn Jahren kritisierten Berufsverbotepraxis endlich Einhalt zu gebieten.

Der Arbeitsausschuß ruft deshalb dazu auf:

- alle Demokraten sollten erkennen, daß mit diesem Urteil auch ihre Grundrechte in Gefahr geraten sind,
- es ist nicht mit Verfahrensänderungen und Halbheiten getan: Die Berufsverbote müssen ganz aufgegeben werden!
- Überall Solidaritätsveranstaltungen mit Hans PETER zu organisieren!

Es gilt jetzt zu fordern:

- Die Bundesregierung muß alle Möglichkeiten ausschöpfen, Hans Peter ohne Diskriminierung weiterzubeschäftigen!
- Disziplinarverfahren wie gegen Hans PETER dürfen sich nicht auf Bundes- und auch nicht Landesebene wiederholen. Die bereits eingeleiteten Verfahren sind unverzüglich einzustellen!
- Eine politische Entscheidung zur Beendigung der Berufsverbotepolitik ist jetzt notwendiger denn je!

Die internationale Konferenz gegen Berufsverbote am 23./24. Januar 1982 zum 10. Jahrestag der Berufsverbote muß ein deutliches Zeichen des Protestes werden. Verteidigt die demokratischen Rechte im gemeinsamen Kampf gegen die Berufsverbote!

Eine breite materielle Solidarität muß der sozialen Existenzvernichtung Hans PETERS entgegenwirken.

Spendet auf die Konten des Heinrich-Heine-Fonds, (Bank für Gemeinwirtschaft Hannover, Kt.-Nr.: 141 806 00 00, BLZ: 250 101 11 oder Postscheckamt Hannover, Kt.-Nr. 339 291 - 304 Rechtsanwalt Heinz Reichwaldt.

(132 Zeilen)